



An einen Haushalt!

Zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung

Nachrichten der Marktgemeinde Asten

42/2019

Oktober 2019

BÜRGERMEISTER KARL KOLLINGBAUM BERICHTET ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 17. Oktober 2019



TAGESORDNUNGSPUNKT 1): Überarbeitung der Wassergebührenkalkulation; Präsentation des Gutachtens durch Frau Mag. Bogensberger, Fa. Quantum – Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH

Frau Mag. Bogensberger von der Firma Quantum – Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH präsentierte die neu überarbeitete Gebührenkalkulation und die daraus gewonnenen Feststellungen dem Gemeinderat.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2): Nachwahl in verschiedene Ausschüsse (Fraktionswahl SPÖ); Beschluss

Aufgrund des Ausscheidens einer Gemeinderätin mussten verschiedene Ausschüsse neu besetzt werden. Da es sich um eine Fraktionswahl handelt, war zu diesem Tagesordnungspunkt nur die SPÖ stimmberechtigt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 3): Abweichung von der Nutzungsdauer gemäß der VRV 2015 für die Wasserleitungsbewertung der Marktgemeinde Asten

Gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 in Verbindung mit der Anlage 7 (Nutzungsdauertabelle für OÖ) muss für die Bewertung der Wasserleitungen eine Nutzungsdauer von 33 Jahren herangezogen werden.

Aufgrund eines Gutachtens der Linz AG in Verbindung mit der neu aufgebauten Wassergebührenkalkulation durch die Firma Quantum ist eine Abweichung auf 50 Jahre aus technischer Sicht möglich, da in der Marktgemeinde Asten bisher nur 2 Schäden im Gesamtnetz aufgetreten sind und die verschiedenen Leitungsarten bereits weit über 33 Jahre Nutzungsdauer gehalten haben.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich (29 Stimmen für den Antrag – SPÖ, FPÖ, ÖVP GRÜNE; 1 Gegenstimme – ÖVP; 1 Stimmenthaltung – NEOS).

TAGESORDNUNGSPUNKT 4): Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2020

Nach den gesetzlichen Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung hat der Gemeinderat die Hebesätze für die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben auch für das kommende Finanzjahr 2020 wieder neu festzusetzen.

Am 10.09.2019 teilte uns das Amt der Oö. Landesregierung schriftlich die Kanal- und Wasserleitungsmindestanschlussgebühr für das Finanzjahr 2020 mit. Diese werden von der Marktgemeinde Asten übernommen, sodass folgende Gebühren gelten:

- Die Kanalanschlussgebühr ist mit € 22,72 je m² der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch mit € 3.408,00, zzgl. 10 % USt., festzusetzen.
- Die Wasserleitungsanschlussgebühr ist mit € 13,62 je m² der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch mit € 2.043,00, zzgl. 10 % USt., festzusetzen.

Um auch im Bereich der Wasserversorgungsanlage die Kostendeckung zu erreichen, und somit die Vorgaben des Landes OÖ zu erfüllen, sind die Wassergebühren mit € 1,64 je m³ der Bemessungsgrundlage, zzgl. 10 % USt., festzusetzen.

Die Kanalbenützungsgrundgebühr (€ 0,73 je m² der Bemessungsgrundlage, zzgl. 10 % USt.) und die verbrauchsabhängige Kanalbenützungsgebühr (€ 2,84 je m³ der Bemessungsgrundlage, zzgl. 10 % USt.) bleiben unverändert.

Im Bereich der Abfallentsorgung erfolgt eine Erhöhung um 1,5 %.

Die Hundeabgabe für das Jahr 2020 wird mit € 6,00 (unverändert) für jeden Wachhund und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, und für jeden sonstigen Hund mit € 26,00 je Hund, bislang € 25,00, festgesetzt. In diesem Bereich gab es letztes Jahr keine Erhöhung.

Die Hebesätze bei Grundsteuer A und Grundsteuer B bleiben unverändert.

TAGESORDNUNGSPUNKT 5): Festsetzung des Kassenkredites für das Finanzjahr 2020

Für das Finanzjahr 2020 wird der Kassenkredit mit € 440.000,00 bei der Sparkasse Asten festgesetzt.

Es handelt sich bei diesem Tagesordnungspunkt mehr oder weniger um einen Formalakt, da der Kassenkredit im Finanzjahr 2020 nach der derzeitigen Entwicklung nicht herangezogen werden muss.

TAGESORDNUNGSPUNKT 6): Bericht über die angesagte Prüfung des Prüfungsausschusses vom 23.09.2019

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtete, dass es zu keinen Beanstandungen gekommen ist. Jedoch gab der Ausschuss die Empfehlung ab, dass für sämtliche Gebäude eine Nutzungsvereinbarung erstellt werden sollte.

TAGESORDNUNGSPUNKT 7): Erlassung einer Geschäftsordnung (Verordnung) für Kollegialorgane der Marktgemeinde Asten; Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat hat für die Kollegialorgane eine neue Geschäftsordnung beschlossen. Dies war aufgrund gesetzlicher Änderungen notwendig.

TAGESORDNUNGSPUNKT 8): Abschluss eines Stromliefervertrages; Beratung und Beschluss

Die Marktgemeinde Asten hat ab 01.01.2020 einen neuen Energielieferanten für Strom. Über die BBG (Bundesbeschaffung GmbH) wird die Marktgemeinde Asten zertifizierten Ökostrom (UZ46) beziehen. Durch die Neuvergabe können auch Kosten in Höhe von rund € 4.700,00 pro Jahr eingespart werden.

TAGESORDNUNGSPUNKT 9): Erstellung eines Baumkatasters; Vergabe der Arbeiten und Lieferungen;

- a.) Ankauf der erforderlichen Software
 - b.) Software Wartungsvertrag
 - c.) Erstellung eines Baumkatasters für das Gemeindegebiet
 - d.) Jährlichen Regelkontrolle
- Beratung und Beschluss**

a) Ankauf der erforderlichen Software

Die Lieferung der Software soll an die Firma GEMDAT OÖ GmbH & Co KG vergeben werden.

b) Software Wartungsvertrag

Der entsprechende Wartungsvertrag für die anzuschaffende Software soll mit der Firma GEMDAT OÖ GmbH & Co KG abgeschlossen werden.

c) Erstellung eines Baumkatasters für das Gemeindegebiet

Die Erstellung des Baumkatasters soll an die Österreichische Bundesforste AG vergeben werden.

d) Jährliche Regelkontrolle

Die jährlichen Regelkontrollen des Baumbestandes soll an die Österreichische Bundesforste AG vergeben werden.

TAGESORDNUNGSPUNKT 10): Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.17 (Geschäftsgebiet Frun Park); Beratung und Beschluss

Der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.17 wurde zugestimmt und die entsprechenden Verfahren werden eingeleitet.

TAGESORDNUNGSPUNKT 11): Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.16 und ÖEK Änderung Nr. 1.6; (Entwicklungsfläche Breitwiese-Einsiedlstraße); Beratung und Beschluss

Der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.16 und ÖEK Nr 1.6 wurde zugestimmt und die Verfahren eingeleitet.

TAGESORDNUNGSPUNKT 12): Abschluss eines Netzzugangsvertrages mit der Netz OÖ für die Sportplatzstraße, WC Anlage der gemeindeeigenen Kleingartenanlage; Beratung und Beschluss

Ein Netzzugangsvertrag wurde mit der Netz OÖ GmbH beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 13): VAZ, Wartungsverträge Klimaanlage; Beratung und Beschluss

Die Wartungs- und Erhaltungsarbeiten wurden an die Franz Forster Installationen GesmbH, Wienerstraße 52, 4490 St. Florian, vergeben.

TAGESORDNUNGSPUNKT 14): Verlängerung Mietvertrag – Wiener Straße 9; Beratung und Beschluss

Nach Ausschluss der Öffentlichkeit wurde die Verlängerung eines Mietvertrages beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 15): Pensionistenvereine – Zuschuss zur Weihnachtsfeier; Beratung und Beschluss

Für die Weihnachtsfeiern des Pensionistenverbandes, des Seniorenbundes sowie des Seniorenringes wird im Finanzjahr 2019, wie in den Vorjahren, ein Zuschuss in der Höhe von € 4,70 pro Mitglied gewährt.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich (30 Stimmen für den Antrag – SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS; 1 Stimmenthaltung – ÖVP).

Alle Beschlüsse – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 3 und 15 – erfolgten einstimmig.

Ich hoffe, mit diesen Zeilen die entsprechenden Fakten geliefert zu haben.

Ihr Bürgermeister

Karl Kollingbaum